

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplan-Änderung "Gartenstraße, 4. Änderung" in Gaildorf

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 23. März 2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans "Gartenstraße, 4. Änderung" in Gaildorf im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Verfahren kann nach § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB ohne Umweltprüfung und ohne Erstellung eines Umweltberichts durchgeführt werden. Auf eine frühzeitige Beteiligung kann verzichtet werden.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses umfasst die Flurstücke 640/6 mit 48 m², 644/6 mit 2.006 m² und 644/7 mit 28 m² der Flur 0 in Gaildorf. Somit eine Gesamtfläche von ca. 0,2 ha. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Lageplan vom 23. März 2022 des Büros LK&P Ingenieure in Mutlangen. Siehe folgender Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist unter Berücksichtigung der innenstadtnahen Lage im Sinne einer Neuordnung hier eine verdichtete urbane Bebauung zu ermöglichen. Dabei ist es grundsätzliches Ziel, für die Neuordnung städtebaulich begründete Regelungen zur Höhe, Dichte und Gestaltung zukünftig geplanter Gebäude zu treffen, die unter Berücksichtigung der Lage und der Umgebungsbebauung verträglich sind und die Aspekte eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gewährleisten.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird den Bürgerinnen und Bürgern der Beginn des Verfahrens eröffnet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Gaildorf, 24. März 2022
gez. Zimmermann, Bürgermeister